Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 95 (1998)
Heft: 8

Rubrik: Veranstaltungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wohnkosten anzurechnen sind. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist der Meinung, dass man Urs den Betrag von Fr. 800.– anrechnen müsse. Eine kleine Minderheit geht von der Haushaltgrösse aus und will Urs die Hälfte von Fr. 1'100.– anrechnen. Was ist nun richtig?

Beurteilung: Grundsätzlich ist im Rahmen einer Unterstützung der ortsübliche Mietzins zu berücksichtigen. Hat sich eine Behörde interne Richtlinien gegeben und entsprechen die festgelegten Beträge den ortsüblichen Mietzinsen, ist bei der Anrechnung der Wohnungskosten von diesen Richtlinien auszugehen. Überhöhte Wohnkosten sind solange zu übernehmen, bis eine zumutbare günstigere Lösung zur Verfügung steht. Dabei sind in der Regel die üblichen Kündigungsfristen einzuhalten.

Im vorliegenden Fall gehört die Wohnung Monika. Die Sozialbehörde kann aber bezüglich der Eigentumswohnung keine Auflagen oder Weisungen erteilen, da Monika nicht unterstützt wird. Sie kann also weder den Umzug in eine günstigere Wohnung noch eine Grundpfandsicherung verlangen. Die Sozialbehörde darf aber familienähnliche Gemeinschaften bezüglich den Wohnkosten gleich wie eine Familie behandeln. Das heisst, dass in einem ersten Schritt der Mietzins festgelegt werden muss, der für die entsprechende Haushaltgrösse angemessen ist. Im zweiten Schritt wird dieser Betrag auf die Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, aufgeteilt. Der anteilsmässige Betrag wird alsdann ins Unterstützungsbudget aufgenommen. Dies gilt unabhängig davon, ob alle oder nur einzelne Personen innerhalb der familienähnlichen Gemeinschaft unterstützt werden müssen.

Schlussfolgerungen: Im vorliegenden Fall muss von einem 3-Personen-Haushalt ausgegangen werden. Für diese Haushaltgrösse hat die Sozialbehörde maximale Wohnungskosten von Fr. 1'300.– festgelegt. Dieser Betrag entspricht den ortsüblichen Mietzinsen. Er muss nun auf die einzelnen Personen aufgeteilt werden (vgl. Kap. F.5.1 der SKOS-Richtlinien). Der auf die unterstützte Person entfallende Betrag beträgt Fr. 520.–. Dieser Betrag wird in das Unterstützungsbudget von Urs aufgenommen.

cc

2. Sozialrechtstag: Eingliederung in die Sackgasse?

«Eingliederung vor Rente – Eingliederung in die Sackgasse?»: Diesem Thema ist der 2. Freiburger Sozialrechtstag vom 24. September 1998 gewidmet, und die Veranstalter versprechen «neue Lösungsansätze für ein altes Problem». Organisiert wird der Sozialrechtstag vom Seminar für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht der Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sicherheit (SGASS).

Datum/Ort: *24. September 1998, Freiburg.*
Auskunft: *Weiterbildungsstelle der Universität Freiburg, Chemin du Musée 8, 1700 Freiburg, Tel. 026/300 73 46.*

Haben Sozialrechte in der Schweiz eine Chance?

Die Paulus-Akademie und der Gesprächskreis «Philosophierende Frauen in der Sozialen Arbeit» führen ein Seminar über Sozialrechte durch. Die Tagung soll aufzeigen, dass es trotz grosser Kritik an den im Revisionsentwurf der Bundesverfassung festgehaltenen Sozialzielen eine vorauseilende Praxis gibt, welche die Präambel der Europäischen Menschenrechtskonvention beim Wort nimmt, nämlich: die Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht nur zu wahren, sondern weiterzuentwickeln.

Angesprochen werden mit der Tagung u.a. MitarbeiterInnen, Führungskräfte und EntscheidträgerInnen im Sozial- und Bildungswesen, SozialarbeiterInnen, PolitikerInnen, ArbeitgeberInnen und Behördenmitglieder.

Datum/Ort: *25./26. September 1998, Paulus Akademie, Zürich-Witikon.*

Kosten: *Fr. 80.– (Mahlzeiten zusätzlich).*

Auskunft: *Annemarie Ott, Paulus Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich-Witikon, Tel. 01/381 39 69; Anmeldung bis 22. September.*

Modelle der Qualitätsentwicklung im Sozialbereich

Soziale Organisationen sind heute gefordert, die Qualität ihrer Dienstleistungen systematisch zu fördern. Eine Vielzahl von Konzepten und Modellen versprechen, diese Anforderungen einzulösen. Führungskräfte im Sozialbereich befürchten nicht selten, vorgefertigte Modelle würden der Praxis der Sozialen Arbeit nicht gerecht. Das Seminar «Modelle der Qualitätsentwicklung im Sozialbereich. Fragen und Antworten aus der Praxis» will Verantwortlichen und interessierten MitarbeiterInnen von sozialen Organisationen aus der Sicht von AnwenderInnen Einblick geben in einzelne Qualitätsentwicklungsmodelle.

Der erste Seminarnachmittag führt ein in die zentralen Fragestellungen (Annette Gfeller, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern); Impuls 60 (regionales Alters- und Pflegeheim Sonnmatt), ISO 9002 (Arbeitszentrum für Behinderte Strengelbach) und das Erhebungsinstrument des Marie Meierhofer Instituts für die Beurteilung der Qualität von Tageseinrichtungen für Kinder werden während je eines Nachmittags praxisnah vorgestellt – und Transfermöglichkeiten ausgearbeitet.

Datum/Ort: *3. und 15. September, 7. Oktober, 2. November, je von 13.30 – 17.30 Uhr; Lako Sozialforum Schweiz, Bederstrasse 105a, Zürich.*

Kosten: *Fr. 450.–, (Fr. 350.– für Lako-Mitglieder).*

Anmeldung: *Lako Sozialforum Schweiz, Postfach, 8027 Zürich, Tel. 01/202 22 48, Fax 01/201 07 56.*

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfirev-Bieri (cab), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Claudio Ciabuschi, Leiter Praxisberatung und Fortbildung der SKOS, Bern
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern